

Ausschreibung

Vorbereitungslehrgang für Kampfrichter Gaukinderturnfest 2023 (Keine Lizenzverlängerung)

- Veranstalter:** Turngau Oberpfalz Nord
- Termin:** 05.05.2023, 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Ort:** Online
- Inhalt:** Lehrgang für KampfrichterInnen des Gaukinderturnfestes 2023
Grundsätzliches Vorgehen bei der Bewertung von Übungen
Bewertungskriterien der P-Stufen
- Referentin:** Stefanie Stiller
- Sonstiges:** **Aufgabenbuch und Schreibzeug mitbringen!**
- Meldeschluss:** 28.04.2023
- Meldung an:** stefanie.stiller@btv-turnen.de
(Angabe folgender Daten: Name, Vorname, E-Mail, Tel-Nummer, Verein, Geburtsdatum, Kari-Erfahrung)
- Meldegebühr:** **BTV-Vereinsmitglieder:** 12€ pro Lehrgangsteilnehmer
Sonstige: 24€ pro Lehrgangsteilnehmer
Meldung wird gültig mit Überweisung bei Anmeldung,
auf Sparkasse Oberpfalz Nord
IBAN: **DE38 7535 0000 0008 0186 57**
BIC: BYLADEM1WEN
Begünstigter: Bayerischer Turnverband e.V.
Wichtig: Als Verwendungszweck bitte folgendes angeben:
Zeile 1: **MaNu: 23 420 301 25 12**
Zeile 2: **KaRi-wbl.**
Zeile 3: **Name Teilnehmer (bei mehreren TN, Anzahl der TN)**
Zeile 4: **Verein**

**Wichtig: Bei unvorhersehbarer Verhinderung kann die TN-Gebühr nur in Ausnahmefällen gegen Nachweis (z. B. ärztliche Bescheinigung bei Erkrankung) erstattet werden (5,00 EUR Bearbeitungsgebühr).
Bei Absage nach der Meldefrist kann keine Erstattung der TN-Gebühr erfolgen.**

Zusätzlicher Hinweis zum Hygienekonzept (Corona-Regeln):

Das aktuelle Hygienekonzept am Veranstaltungstag wird kurz vor dem Termin bekannt gegeben und dem ist ausnahmslos Folge zu leisten.
Sollte die Vorlage eines negativen Corona-Tests (egal welcher Art) erforderlich sein, so hat der TN die Kosten

dafür selbst zu tragen.

Maskenpflicht bis zum Platz in der Halle besteht weiterhin.

Bei Nichteinhaltung der Vorgaben wird der TN vom Lehrgang ausgeschlossen und die TN-Gebühr einbehalten.

Personenbezogene Daten:

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei diesem Lehrgang/Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Der BTV behält sich vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und zu verbreiten, soweit Beteiligte und Gäste nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6, Abs. 1 lit. f. DSGVO. Das berechnete Interesse des BTV besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren. Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener gilt analog zur Datenschutzerklärung unter <https://www.btv-turnen.de/datenschutz.html>.

Der meldende Verein hat seine Teilnehmer/innen bzw. deren Sorgeberechtigte darüber zu informieren.

Haftung:

Die Teilnahme an allen angebotenen Veranstaltungen/Wettkämpfen erfolgt auf eigenes Risiko. Veranstalter und Ausrichter haften nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden seiner Mitarbeiter/-innen. Sie haften nicht für Unfälle und abhanden gekommene Gegenstände. Für Schäden, die durch die Teilnehmer verursacht werden, haftet der Schadensverursacher bzw. die Sportunfall- und Haftpflichtversicherung des jeweiligen Vereins.